

Ein Plus für Kinder und ökologische Baumaßnahmen

Für das Baugebiet „Ohmstraße Nord-West“ können aufgrund der Anregungen der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beim Kauf eines Bauplatzes folgende Vergütungen angerechnet werden (Stand 24.02.2010):

Kinderkomponente:

Für jedes im Haushalt lebende Kind (leiblich und/oder adoptiert – bis zum vollendeten 18. Lebensjahr , wird bis zum 31.12.2014 ein Betrag in Höhe von 500,- EUR vergütet. Bei Kindern, die bereits bei Abschluss des Kaufvertrages mit im Haushalt leben, wird der entsprechende Betrag bereits vom Kaufpreis abgezogen.

Ökopunkte-Förderung:

a) Für diese Maßnahmen werden Ökopunkte vergeben:

		Punkte
1	Errichtung einer Regenwasserzisterne mit 3 cbm zur Nutzung des Regenwassers zumindest für den Gartenbereich und/oder auch Brauchwasser	20
2	Errichtung einer Photovoltaik-Anlage mit mindestens 1 kW und für jedes weiter volle kW ebenfalls	40 40
3	Sonnenkollektoren, z.B. zur Warmwassererzeugung	40
4	Anlage zur Nutzung der Erdwärme (Wärmepumpe)	40
5	Anlage zur Nutzung der Wärme von Luft oder Wasser	20
6	Unterschreitung des Heizwärmebedarfs der jeweils geltenden Energieeinsparungsverordnung um mind. 10 %	30
7	Passivhausstandard	80
8	Errichtung einer Holzpellets- oder Hackschnitzelheizung	40
9	Verwendung von heimischen Hölzern für Fenster für Treppen für Parkett	5 5 5
10	Dachbegrünung auf Hauptgebäude mit min. 45 m ² (auf Garagen und Carports lt. Bebauungsplan mit Flachdachbegrünung vorgesehen)	10
11	Fachmännische Versickerung ohne Kanalanschluss für Dachwässer	10
12	Begrünung des Grundstücks unter Verwendung ausschließlich standortgerechter Gehölze und Anpflanzung mind. eines ortstypischen Obstbaumes (Hoch-/Halbstamm) und Einhaltung der gültigen Festsetzungen der Grünordnung	10

Ein entsprechender Nachweis über durchgeführte Maßnahmen ist durch den Bauherrn, die ausführende Firma oder den Architekten zu erbringen.

b) Förderung für erreichte Ökopunkte:

Ab 50 Punkten gibt es eine Förderung in Höhe von 500,- EUR und für jede weitere 10 volle Punkte eine Förderung von 200,- EUR. Der Förderbetrag ist auf maximal 4.000,- beschränkt.

Die Förderung kann nur einmal innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung des Eigenheims in Anspruch genommen werden; spätestens jedoch bis 31.12.2015.